

## **Diskussions- und Eckpunktepapier der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern 2010-2020**

### **Kulturkooperationsräume in Mecklenburg-Vorpommern**

#### **I. Ausgangslage**

In Mecklenburg-Vorpommern werden folgende Theater und Orchester betrieben:

Mehrspartentheater: Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH  
Volkstheater Rostock  
Theater Vorpommern Stralsund/Greifswald/Putbus GmbH  
Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Einspartentheater: Mecklenburgisches Landestheater Parchim  
Vorpommersche Landesbühne Anklam GmbH  
Stiftung Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz

Bespieltheater: Theater der Hansestadt Wismar  
Ernst-Barlach-Theater Güstrow

Die Einrichtungen befinden sich ausnahmslos in kommunaler Verantwortung bzw. Trägerschaft. Das Land ist derzeit in keinem Falle an der Trägerschaft beteiligt und hat somit keine direkte Entscheidungskompetenz für strukturelle Veränderungen.

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Einnahmen, aus Zuweisungen der Kommunen und aus dem Vorwegabzug für die Träger von Theatern und Orchestern im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Höhe des Vorwegabzuges beträgt derzeit 35,8 Mio. €.

Lt. Landesstatistik Theater und Orchester Mecklenburg-Vorpommern, Kalenderjahr 2006 ergeben sich für die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) geförderten Einrichtungen folgende Eckdaten (geprüfte Eigenangaben der Theater):

<u>Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH</u>	
Personal gesamt	322
davon Orchester	68
davon Fritz-Reuter-Bühne	9
Etat (Gesamtausgaben)	21.691.063 €
davon Personalausgaben	17.070.396 €
Eigenanteil (eigene Einnahmen)	5.249.669 €
Einspielergebnis	24 %
Besucher	185.816

Volkstheater Rostock

Personal	347
davon Orchester	84
Etat (Gesamtausgaben)	17.780.660 €
davon Personalausgaben	15.498.257 €
Eigenanteil (eigene Einnahmen)	1.326.933 €
Einspielergebnis	7 %
Besucher	151.692

Theater Vorpommern GmbH (Stralsund, Greifswald, Putbus)

Personal	305
davon Orchester	64
Etat (Gesamtausgaben)	15.903.050 €
davon Personalausgaben	12.466.790 €
Eigenanteil (eigene Einnahmen)	2.254.026 €
Einspielergebnis	14 %
Besucher	185.162

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Personal	210
davon Orchester	67
Etat (Gesamtausgaben)	12.608.787 €
davon Personalausgaben	9.896.210 €
Eigenanteil (eigene Einnahmen)	1.484.276 €
Einspielergebnis	12 %
Besucher	125.402

Mecklenburgisches Landestheater Parchim

Personal	36
Etat (Gesamtausgaben)	1.601.108 €
davon Personalausgaben	1.236.372 €
Eigenanteil (eigene Einnahmen)	181.078 €
Einspielergebnis	11 %
Besucher	28.148

Vorpommersche Landesbühne Anklam GmbH

Personal	81
Etat (Gesamtausgaben)	2.500.628 €
davon Personalausgaben	1.399.006 €
Eigenanteil (eigene Einnahmen)	723.147 €
Einspielergebnis	29 %
Besucher	79.841

Stiftung Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz

Personal	33
Etat (Gesamtausgaben)	1.323.788 €
davon Personalausgaben	1.055.421 €
Eigenanteil (eigene Einnahmen)	318.188 €
Einspielergebnis	24 %
Besucher	52.742

Theater der Hansestadt Wismar

Personal	14
Etat (Gesamtausgaben)	343.659 €
davon Personalausgaben	288.316 €
Eigenanteil (eigene Einnahmen)	126.074 €
Einspielergebnis	37 %
Besucher	22.986

Ernst-Barlach-Theater Güstrow

Personal	7
Etat (Gesamtausgaben)	602.425 €
davon Personalausgaben	234.609 €
Eigenanteil (eigene Einnahmen)	204.903 €
Einspielergebnis	34 %
Besucher	30.120

Zu bedenken ist, dass auf Grund der speziellen Strukturen der Häuser (Anzahl der Sparten, Anzahl der Spielstätten) sowie regionaler Besonderheiten und Schwerpunktsetzungen eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Daten nicht möglich ist.

Die Zuweisungen der einzelnen Kommunen sind in den letzten Jahren weitgehend stabil. Jedoch ist die Haushaltslage der Theater tragenden Kommunen angespannt. Deshalb sind auch die Theater und Orchester in den Prozess der dringend notwendigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte einzubinden. Zudem sind bereits absehbare Belastungen, wie der mit einem Einwohnerrückgang verbundene demographische Wandel und der Rückgang der Leistungen aus dem Solidarpakt II, zu berücksichtigen.

Folgende Rahmenbedingungen fließen in das Konzept der Landesregierung ein:

Demographische Entwicklung: Mecklenburg-Vorpommern musste in der Zeitspanne von Anfang 1991 bis Ende 2006 einen Bevölkerungsrückgang um rund 230 Tsd. Einwohner (-12,0 %) hinnehmen. Allein im Jahr 2006 betrug der Bevölkerungsrückgang rund 13.500 Einwohner (-0,8 %). Die Einnahmesituation des Landeshaushalts Mecklenburg-Vorpommerns ist eng mit der Bevölkerungsentwicklung des Landes verbunden. So hängen beispielsweise die Wirkungen des länderübergreifenden Finanzausgleichs wesentlich von der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes ab. Damit ergeben sich aus der absehbaren Bevölkerungsentwicklung erhebliche Konsequenzen für die Finanzplanung des Landes. Mit den Einwohnerzahlen sinken auch die Mittel aus dem länderübergreifenden Finanzausgleich, die derzeit rund 2.400 € pro Jahr und je Einwohner ausmachen. Die Mindereinnahme aus dem Bevölkerungsrückgang beträgt rund 30 Mio. € p. a. Ferner bedeuten weniger Einwohner auch weniger Steuern und Abgaben aufgrund eines sinkenden Beschäftigungsstandes und eines niedrigeren Konsums.

Haushaltskonsolidierung: Ein wichtiger Gradmesser für die Haushaltslage eines Landes ist das strukturelle Defizit. Für die neuen Länder ermittelt sich dieses aus dem Überschreiten der laufenden Einnahmen durch die laufenden Ausgaben unter Berücksichtigung der Solidarpaktmittel. Auch wenn im Haushaltsjahr 2007 aufgrund

der außergewöhnlich guten Einnahmesituation vorübergehend kein strukturelles Defizit zu verzeichnen war, gibt es im Hinblick auf die Finanzplanperiode bis 2012 noch einen erheblichen Handlungsbedarf. So beträgt das strukturelle Defizit im Haushaltsplan 2008 rund 246 Mio. €. Bis 2008 erhält Mecklenburg-Vorpommern jährlich rd. 1,1 Mrd. € Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)<sup>1</sup> aus dem Solidarpaket II. Diese verringern sich ab 2009 jährlich um rund 80 Mio. €. Spätestens mit Wegfall der Solidarpaketmittel ab 2020 sind die eigenfinanzierten Investitionen des Landes aus Überschüssen der laufenden Rechnung (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) in Höhe von mindestens 350 Mio. € zu finanzieren. Damit würde Mecklenburg-Vorpommern ungefähr das Niveau der Eigeninvestitionen der finanzschwachen westlichen Flächenländer in 2006 erreichen. Das heißt, das derzeit noch bestehende strukturelle Defizit muss bis 2020 schrittweise in einen deutlichen Überschuss des laufenden Haushalts übergeleitet werden.

Personalkonzept 2004: Mit dem von der Landesregierung am 28. Januar 2005 beschlossenen Personalkonzept 2004 für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (KV 16/05) ist ein wichtiger Schritt zur Angleichung der Stellenausstattung an die der finanzschwachen westlichen Flächenländer sowie für eine zielgerichtete Reform der Personalstruktur in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet worden.

Nach dem Personalkonzept, das in seinen weit überwiegenden Teilen bis Ende 2009, in einigen Bereichen darüber hinaus wirkt, wird Mecklenburg-Vorpommern im Ergebnis eines differenzierten und die Besonderheiten des Landes berücksichtigenden Vergleichs mit den Stellenausstattungen in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz rund 10.000 Stellen abbauen, davon fast 5.200 Stellen in der Verwaltung (Rest Lehrer aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen).

Von den rund 10.000 Stellen werden rund 8.800 Stellen bis 2009 entfallen, die übrigen rund 1.200 Stellen weitgehend in den Jahren 2010 bis 2015. Nach der stellenmäßigen Umsetzung des Personalkonzeptes werden insgesamt noch 20,1 Stellen je Tausend Einwohner in der Landesverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern verbleiben.

Der bisher spezifizierte Stellenabbau reicht jedoch ab 2010 nicht mehr aus, um den Bevölkerungsrückgang zu kompensieren. In Ziffer 333 des Koalitionsvertrages ist daher ausgeführt, dass im Jahre 2009 mit der Überprüfung begonnen wird, in welchem Umfang eine Fortschreibung des Personalkonzeptes erforderlich ist.

Pro-Kopf-Förderung und Anteil Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Ländervergleich: Im Ländervergleich<sup>2</sup> fällt der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik am BIP in Mecklenburg-Vorpommern mit 0,24% deutlich höher aus als in anderen finanzschwachen Flächenländern wie Schleswig-Holstein (0,1%), Rheinland-Pfalz (0,1%) und Niedersachsen (0,1%) und als im Bundesdurchschnitt (0,13%). Die Zuweisungen je Einwohner für öffentliche Theater sind in Mecklenburg-Vorpommern mit 35,8 € ebenfalls höher als die Zuweisungen in anderen finanzschwachen Flächenländern wie Schleswig-Holstein (20,9 €), Rheinland-Pfalz (14,2 €) und Niedersachsen (17,5 €) und als im Bundesdurchschnitt (25,5 €). Der

<sup>1</sup> Die vom Bund zur Verfügung gestellten SoBEZ-Mittel sollen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft verwendet werden.

<sup>2</sup> Quelle: Senatorin für Finanzen, Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich - Benchmarking-Bericht 2007, S. 71 - 74, Stand 2004 inkl.. Gemeinden/GV

Betriebszuschuss je Besuch<sup>3</sup> betrug in Mecklenburg-Vorpommern 102,97 €, in Schleswig-Holstein 99,82 €, in Rheinland-Pfalz 90,00 €, in Niedersachsen 82,55 € und im Bundesdurchschnitt 100,54 €. Anhand der dargestellten Zahlen wird deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zu seiner Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl mehr Geld für Theater und Musik ausgibt als vergleichbare finanzschwache Flächenländer West.

Betrachtet man nur die Flächenländer Ost, die entwicklungsbedingt mehr Geld für Theater und Musik als im Bundesdurchschnitt ausgeben, zeigt sich, dass sich das finanzielle Engagement Mecklenburg-Vorpommerns im Durchschnitt dieser Länder bewegt. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik am BIP lag in Brandenburg bei 0,11%, in Sachsen bei 0,27%, in Sachsen-Anhalt bei 0,26% und in Thüringen bei 0,27% (MV:0,24%). Die Zuweisungen je Einwohner für öffentliche Theater betragen in Brandenburg 18,3 €, in Sachsen 49,0 €, in Sachsen-Anhalt 34,8 € und in Thüringen 39,8 € (MV:35,8 €). Der Betriebszuschuss je Besuch lag in Brandenburg bei 111,16 €, in Sachsen bei 100,38 €, in Sachsen-Anhalt bei 114,22 € und in Thüringen bei 125,82 € (MV:102,97 €). Der Vergleich verdeutlicht, dass Mecklenburg-Vorpommern den Theater- und Musikbereich wesentlich stärker fördert, als es der finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechen müsste.

Das Einspielergebnis (Verhältnis Eigeneinnahmen zu Gesamtausgaben) der Theater und Orchester lag 2006 in Mecklenburg-Vorpommern bei durchschnittlich 16 %. Damit wird lt. Statistik des Deutschen Bühnenvereins (DBV) für die Spielzeit 2005/2006 bundesweit hinter Bayern, Berlin, Hamburg und Baden-Württemberg ein vorderer Platz belegt (im Vergleich: Brandenburg = 11,5 %, Sachsen-Anhalt = 9,3 %, Schleswig-Holstein = 12,2 %, Thüringen = 14,68 %).

Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern: Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat 2008 für Kultur<sup>4</sup> einschließlich Theaterförderung über das FAG 2008 rund 67.333,6 T€ Landesmittel eingeplant. Der Anteil der Theaterförderung beträgt rund 53% dieser Kulturausgaben.

Fazit: Trotz der weiterhin notwendigen Haushaltskonsolidierung (auch im eigenen Personalbereich des Landes) und trotz sinkender Einnahmen aufgrund des Rückgangs der Solidarpakt II-Mittel sowie des Bevölkerungsrückgangs verpflichtet sich das Land Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag zur Förderung der Theater- und Orchesterlandschaft bis 2020 bei 35,8 Mio. € auf hohem Niveau stabil zu halten. Die Landesregierung unterstreicht damit nachhaltig die Bedeutung, die sie den Theatern und Orchestern in diesem Land beimisst.

Die Binnenverteilung der FAG-Mittel erfolgt seit 2006 nach dem neuen Verteilungsmodus auf der Grundlage des „Gemeinsamen Konzeptes der Staatskanzlei, des Innenministeriums, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie des Finanzministeriums vom 15. August 2005“, das mit dem FAG-Erlass vom 28.12.2005 und seiner Fortschreibung vom 28.03.2007 umgesetzt wird. Grundlage für die Ermittlung der Zuweisungsanteile für die Mehrspartentheater bilden die Abrechnungsergebnisse der abgelaufenen Spielzeit.

<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2007 – s. 173, Pkt. 7.6 Theater 2004/2005

<sup>4</sup> Kapitel 0718 „Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur“, Kapitel 0719 „Staatliches Museum Schwerin“ und Kapitel 0725 „Landesamt für Kultur und Denkmalpflege“

Das seit 2006 geltende FAG-Modell beinhaltet Spielräume und Vorteile für strukturelle Veränderungen. So wurde zum 01.01.2006 die Fusion des Theaters Vorpommern (Stralsund/Greifswald) mit dem Theater Putbus vollzogen. Der Landkreis Rügen ist seitdem ebenfalls Gesellschafter der Theater GmbH. Für den Standort Stralsund, Greifswald, Putbus haben sich daraus erhebliche finanzielle Vorteile ergeben.

Es wurden verschiedene Kooperationen durch Inszenierungsaustausch eingegangen (Beispiele: Schwerin und Theaterakademie Vorpommern, Schwerin und Hochschule für Musik und Theater Rostock, Schwerin und Parchim, Rostock und Hochschule für Musik und Theater, Neubrandenburg/Neustrelitz und Güstrow, Neubrandenburg/Neustrelitz und Deutsche Tanzkompanie).

Nur mit dem Theaterverbund Neubrandenburg/Neustrelitz konnte für den Zeitraum 2006 bis 2009 ein Theatervertrag abgeschlossen werden.

Die Theater und Orchester benötigen alsbald Informationen über die Höhe und Art der zur Verfügung stehenden Mittel ab 2010, um neue Strukturen und Konzepte auf den Weg zu bringen und/oder um ggf. zu den tarifrechtlich vorgegebenen Fristen Nichtverlängerungsmittelungen im Zusammenhang mit Personalreduzierungen aussprechen zu können.

## **II. Möglichkeiten für eine Straffung der Strukturen**

Die Theaterträger müssen auf Grund der beschriebenen Situation und vor dem Hintergrund der tariflichen Entwicklung strukturelle und personelle Entscheidungen für ihre Theater- und Orchesterbetriebe vorbereiten. Einseitige und unabgestimmte Kürzungen der Ensemblestrukturen an einzelnen Häusern können dabei zu einer Auszehrung der künstlerischen Arbeitsgrundlagen führen, welche die Betriebs- und Spielfähigkeit gefährden und eine erhebliche Reduzierung der künstlerischen Qualität nach sich ziehen.

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Landeskulturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern, Grundlagen für die Sicherung eines ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Musiktheater, Ballett und Konzertwesen in den Landesteilen Mecklenburg und Vorpommern zu schaffen und koordinierend auf Strukturveränderungen Einfluss zu nehmen. Ziel ist die Herstellung personell und finanziell tragfähiger Strukturen sowie die Sicherung der künstlerischen Qualität des Theater- und Konzertwesens mindestens auf dem jetzigen Niveau.

Eine Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern muss mit einer Überprüfung der internen Strukturen der einzelnen Häuser hinsichtlich ihrer Effektivität und Wirtschaftlichkeit einhergehen. Sofern erforderlich, sind entsprechende Veränderungen vorzunehmen.

Daneben sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Strukturveränderungen, insbesondere zur Sicherung einer hohen künstlerischen Qualität des Theater- und Konzertwesens, weitere Vernetzungen anzugehen:

### *1. Stufe = regionale Vernetzungen zur Straffung der Strukturen*

Das Vier-Standorte-Modell wird in der ersten Stufe weiterhin als Grundlage der Planungen angesehen. Es sind folgende Veränderungen zu erreichen:

- Gewährleistung der Bespielung des Standortes Parchim durch die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH.
- Verstärkung der Zusammenarbeit der Vorpommerschen Landesbühne Anklam GmbH mit der Theater Vorpommern GmbH (Stralsund, Greifswald, Putbus) oder im Hinblick auf die räumliche Nähe und historische Verbundenheit alternativ mit der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz.
- Zusammenlegung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz mit der Deutschen Tanzkompanie bei gleichzeitiger teilweiser Weiterführung des eigenständigen künstlerischen Konzeptes der Tanzkompanie in einer geeigneten Rechtsform.
- Einbeziehung der Gastspielbühnen Ernst-Barlach-Theater Güstrow und Theater Wismar nach dem Modell „Theater Vorpommern“ als regionale Spielstätten je nach Verhandlungslage (z. B. Güstrow zu Neubrandenburg/Neustrelitz alternativ zu Rostock, Wismar zu Schwerin bzw. zu Rostock).

Aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht könnte mit Blick auf die angestrebten Kooperationsräume eine Zuordnung Güstrows zu Rostock favorisiert werden. Die Städte Rostock und Güstrow gehören beide zum Oberbereich des Oberzentrums Rostock. Untersuchungen zu räumlichen Verflechtungen zeigen starke Beziehungen zwischen beiden Städten.

Räumliche Verflechtungen zwischen dem Raum Güstrow und Neubrandenburg/Neustrelitz sind dagegen kaum ausgeprägt.

Andererseits bestehen funktionierende Kooperationsbeziehungen zwischen dem Ernst-Barlach-Theater Güstrow und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, die weiter ausgebaut werden sollen. Diese Tatsache muss bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

- Die Einsparten- und Bespieltheater Parchim, Anklam, Tanzkompanie, Wismar und Güstrow erhalten bereits in der ersten Stufe keine gesonderten Mittel über das FAG.

## *2. Stufe = überregionale Vernetzungen und Bildung von zwei Kulturkooperationsräumen*

- Errichtung eines Kulturkooperationsraumes mit der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH und dem Volkstheater Rostock sowie mit den Theatern Parchim und Wismar sowie ggf. Güstrow unter einer einheitlichen Intendanz. Eine Fusion der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin mit der Norddeutschen Philharmonie Rostock zu einem A-Orchester (lt. Tarifvertrag Kulturorchester § 22 mindestens 99 Stellen) ist vorzusehen.
- Errichtung eines Kulturkooperationsraumes mit der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, der Theater Vorpommern GmbH, der

Vorpommerschen Landesbühne Anklam GmbH, der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz und ggf. dem Ernst-Barlach-Theater Güstrow (siehe oben) unter einer einheitlichen Intendanz. Eine Fusion der Neubrandenburger Philharmonie mit dem Philharmonischen Orchester Vorpommern zu einem B-Orchester (lt. Tarifvertrag Kulturorchester § 22 mindestens 66 Stellen) ist vorzusehen.

### **III. Konsequenzen**

Zur Sicherung einer hohen künstlerischen Qualität der Theater- und Konzertangebote im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist es erforderlich, die Theater- und Orchesterstrukturen zu straffen und zu vernetzen. Dadurch können sowohl qualitative als auch finanzielle Synergien freigesetzt werden. Es sollen zwei Kulturkooperationsräume jeweils für die Landesteile Mecklenburg sowie Vorpommern/Mecklenburg-Strelitz errichtet werden.

Mit der Straffung der Strukturen sollte eine Anpassung der kommunalen Finanzierungsanteile verbunden sein, so dass auch Theater und Orchester ihren Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte leisten.

Da aber Theater und Orchester nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern als Bundesland, sondern auch bzw. in erster Linie für die Theater tragenden Kommunen und ihre Regionen von großer Bedeutung sind, ist es unabdingbar, dass sich die Theater tragenden Kommunen weiter angemessen, mindestens in Höhe von 50 % der jeweiligen fixen Landesanteile aus Grundbetrag und Einwohnern in der Theaterregion, an der Finanzierung ihrer Einrichtung beteiligen. Diesbezüglich wären höhere kommunale Zuschüsse nicht nur möglich, sondern werden derzeit in den meisten Fällen unumgänglich sein.

Im Hinblick auf das verfassungsrechtlich garantierte Recht zur kommunalen Selbstverwaltung sind Möglichkeiten des Landes, z. B. über die Rechts- und Finanzaufsicht des Innenministeriums direkt auf die Theaterstruktur in den einzelnen Kommunen Einfluss zu nehmen, begrenzt. Durch Vorgaben innerhalb des FAG-Theatererlasses werden strukturelle Entwicklungen angeregt, befördert und gefordert werden. Die fachliche Zuständigkeit für die inhaltlichen Veränderungen liegt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Modalitäten einer schrittweisen, den Umsetzungsstand der geforderten Strukturveränderungen berücksichtigenden Auszahlungen der Theaterförderung werden einvernehmlich zwischen dem Innenministerium und dem Bildungsministerium festgelegt und umgesetzt.

Theaterträger müssen mit Blick auf die angespannte Situation der kommunalen Haushalte durch eine konsequent kaufmännisch ausgerichtete Betriebsführung gewährleisten, dass ein wirtschaftlicher und einnahmeorientierter Spielbetrieb erfolgt.

Eine ausschließliche Bindung der Zuweisungen an Einwohnerzahlen ist nicht sachgerecht. Die Theaterangebote richten sich nicht nur an die Einwohner der jeweiligen Theaterregion, sondern haben auch eine Bedeutung für den Tourismus.

Die Finanzaufweisungen des Landes an die Theater tragenden Kommunen sollen auf dem bisherigen Niveau und wie bisher im Rahmen des FAG ausgereicht werden.



Das Verfahren hat sich im Grundsatz bewährt. Es bietet sowohl den Theatern/Orchestern und ihren Trägern als auch dem Land die notwendige Planungssicherheit und eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltungsprozesse im Vergleich zu den herkömmlichen Zuwendungsverfahren.

Um strukturelle Veränderungen und Synergien im bisherigen System zu befördern und weitere Handlungsanreize zu schaffen, soll das derzeitige FAG-Zuweisungsmodell, bestehend aus den festen und variablen Parametern Grundbeträge, Einwohnerzahlen, eigene Einnahmen, Gesamtaufwendungen, Personalausgaben, Besucherzahlen an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Geprüft wird u. a., ob und inwieweit durch eine Erhöhung des Anteils der variablen Parameter Qualifizierungen möglich sind.

Darüber hinaus wird - zumindest zeitlich befristet - ein Teil der Zuweisungsbeträge an das Erreichen bestimmter Ziele oder Strukturveränderungen geknüpft werden (siehe oben). Die Theaterverträge zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Theaterträgern unterstützen die Zielstellungen des FAG-Erlasses.

Bei weiteren Überlegungen und bei der Umsetzung im Theatererlass darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass bisher nur in einigen Regionen wirkliche Strukturanpassungen stattgefunden haben. Es wäre kontraproduktiv und dem Verhandlungsprozess nicht dienlich, wenn die Betroffenen im Nachhinein für ihr bisheriges konsequentes Vorgehen bestraft werden. So fanden bisher kaum strukturelle Veränderungen statt in Rostock, Parchim und Wismar.

Die Einsparten- und Beispieltheater Parchim, Anklam, Tanzkompanie, Wismar und Güstrow erhalten ab 2010 keine gesonderte Förderung aus dem FAG. Soweit sie entsprechend der geplanten Kulturkooperationsräume tragfähige Kooperationen bzw. Fusionen mit einem der Mehrspartentheater eingehen, können sie über dieses Mehrspartentheater Zuweisungen auf Basis des FAG erhalten.

Die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG an die Theater/Orchester bzw. an die Kulturkooperationsräume wird auf Basis des zu überarbeitenden Theatererlasses ermittelt. Die Zuweisung erfolgt zweckgebunden stellvertretend jeweils an einen der kommunalen Gesellschafter/Träger als Treuhänder. Die weitere Unterverteilung bzw. Umverteilung obliegt in der 1. Stufe den Theaterträgern und in der 2. Stufe den Kulturkooperationsräumen nach internen Steuerungsfaktoren in eigener Verantwortung. Sie sollen die Theater- und Orchesterarbeit in den Regionen koordinieren und bündeln sowie perspektivisch rechtlich und organisatorisch zu einem Träger zusammenführen.

Da Theater und Orchester nicht nur für die Einwohner der jeweiligen Stadt von Bedeutung sind, sind die kommunalen Körperschaften des Umlandes innerhalb des jeweiligen Kulturkooperationsraumes aufgefordert, sich verstärkt in die Gestaltung und Verantwortung von Theatern/Orchestern in der Region einzubringen.

In die Entscheidungen einzubeziehen sind zudem folgende Aspekte:

- Die Gewährleistung eines Theaterangebotes auch außerhalb der größeren Zentren ist für Mecklenburg-Vorpommern, das im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht über eine ausgebaute freie Theaterszene verfügt, von besonderer Bedeutung. Die kleinen Bühnen sind wichtige kulturelle Zentren.

Bei Strukturveränderungen muss deshalb die Bespielung der kleinen Bühnen innerhalb der Kulturkooperationsräume gewährleistet werden, auch wenn mit einer Straffung der Theater- und Orchesterstrukturen quantitative Einschränkungen des Angebotes verbunden sind.

- Die Theater einschließlich der Orchester sind wichtige Kooperationspartner für Musikschulen, Kulturvereine, Amateurgruppen, Schultheatergruppen etc., leisten mit umfangreichen theater- und konzertpädagogischen Angeboten bedeutende Beiträge zur ästhetischen Bildung von Kindern und Jugendlichen und erfüllen wesentliche Aufgaben zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Strukturelle Veränderungen müssen diese Bereiche berücksichtigen.
- Zu beachten sind die sich aus dem Bühnen- und Musikrecht und aus den geltenden Tarifverträgen ergebenden gesetzlichen und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die daraus resultierenden Eckwerte für die Umsetzung von Strukturveränderungen. Es empfiehlt sich daher die rechtzeitige Beteiligung des Deutschen Bühnenvereins.

**Damit bestehen für die Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen 2010 – 2020 folgende Eckpunkte:**

1. Die Landesregierung betrachtet die Sicherung einer hohen künstlerischen Qualität des Theater- und Konzertwesens durch tragfähige personelle und finanzielle Strukturen als einen wichtigen Schwerpunkt der Kulturförderung.
2. Die Landesregierung wird daher den Vorwegabzug im Finanzausgleichgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG) § 10 c für die Theater tragenden Kommunen bis zum Jahr 2020 mit jährlich 35,8 Mio. € verstetigen.
3. Die Landesregierung wird zudem die FAG-Zuschüsse auf die Struktur bestimmenden Mehrspartentheaterstandorte (Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH, Volkstheater Rostock, Vorpommersche Theater- und Sinfonieorchester GmbH und Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz) konzentrieren. Die Beispiel- und Einspartentheater erhalten ab 2010 keine direkten FAG-Zuschüsse. Soweit sie entsprechend der geplanten Kulturkooperationsräume tragfähige Kooperationen bzw. Fusionen mit einem der Mehrspartentheater eingehen, können sie über dieses Mehrspartentheater Zuweisungen auf Basis des FAG erhalten.  
Die Förderung der Mehrspartentheater soll sich an den bisherigen Kriterien (Grundbeträge, Einwohner in der Theaterregion, Gesamtausgaben, Besucherzahlen und Quote aus Einnahmen und Personalaufwand) orientieren.
4. Die Theater tragenden Kommunen beteiligen sich angemessen, mindestens in Höhe von 50 % der jeweiligen fixen Landesanteile aus Grundbetrag und Einwohnern in der Theaterregion, an der Finanzierung ihrer Einrichtung. Das Innenministerium als oberste Rechtsaufsichtsbehörde wird dies bei den Entscheidungen zu den Haushalten der unter ihrer Aufsicht stehenden Kommunen berücksichtigen und den unteren Rechtsaufsichtsbehörden

Hinweise für die Prüfung der von ihnen beaufsichtigten kreisangehörigen Gemeinden geben. Im Gegensatz zur derzeitigen Situation sind im Theatererlass sowohl die kommunale Teilfinanzierung als auch Handlungsnotwendigkeiten bei einzelnen Theatern (Einsparungen, Zusammenarbeit mit anderen) als Voraussetzung für Zuweisungen durch das Land zu verankern.